

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sabine Kurtz CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg  
2015 bis 2020 – Erhöhung der Grundfinanzierung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die Umschichtung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung (Ausbauprogramm 2012 und Qualitätssicherungsmittel) konkret erfolgen (mit Angabe, ob diese Umschichtung für jede Hochschule auf Basis der ihnen bisher zukommenden Programmmittel vorgenommen wird oder ob die Programmmittel pauschal in den Haushalt übernommen werden und sich daran anschließend eine neue standortspezifische Verteilung der Gelder vorgenommen wird)?
2. Kann jede einzelne Hochschule pro Jahr mit einer Erhöhung ihrer Grundfinanzierung um drei Prozent rechnen oder erfolgt der Mittelanstieg pauschal über alle Hochschulen hinweg, sodass die jährliche prozentuale Veränderung der Grundfinanzierung von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich ausfallen kann?
3. Wird die Erhöhung der Grundfinanzierung um drei Prozent bereits für das Jahr 2015 oder erst für das Jahr 2016 vorgenommen?
4. Erfolgt die dreiprozentige Erhöhung der Grundförderung auf Basis der bisherigen Grundförderung (ohne Einberechnung der Programmmittel) oder der künftigen Grundförderung (mit Einberechnung der Programmmittel)?

06. 10. 2014

Kurtz CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 Nr. 11-0421.911/76/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung,*

*1. Wie soll die Umschichtung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung (Ausbauprogramm 2012 und Qualitätssicherungsmittel) konkret erfolgen (mit Angabe, ob diese Umschichtung für jede Hochschule auf Basis der ihnen bisher zukommenden Programmmittel vorgenommen wird oder ob die Programmmittel pauschal in den Haushalt übernommen werden und sich daran anschließend eine neue standortspezifische Verteilung der Gelder vorgenommen wird)?*

In den Eckpunkten zum Hochschulfinanzierungsvertrag ist festgelegt, dass die Beratungen mit den Hochschulen über die Detailregelungen zur Umsetzung der Eckpunkte für die einzelnen Hochschularten und die Gespräche über die Gegenleistungen der Hochschulen ab der 2. Septemberhälfte fortgesetzt werden. Die Gespräche sind noch im Gange. Die Ergebnisse der Gespräche sind abzuwarten.

*2. Kann jede einzelne Hochschule pro Jahr mit einer Erhöhung ihrer Grundfinanzierung um drei Prozent rechnen oder erfolgt der Mittelanstieg pauschal über alle Hochschulen hinweg, sodass die jährliche prozentuale Veränderung der Grundfinanzierung von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich ausfallen kann?*

Die Eckpunkte zum Hochschulfinanzierungsvertrag sehen einen Mittelanstieg um drei Prozent jährlich über alle Hochschulen vor. Es wird aber angestrebt, dass auch jede Hochschule pro Jahr bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages einen durchschnittlichen Aufwuchs der Grundfinanzierung von 3 % erhält.

*3. Wird die Erhöhung der Grundfinanzierung um drei Prozent bereits für das Jahr 2015 oder erst für das Jahr 2016 vorgenommen?*

Die Erhöhung der Grundfinanzierung wird bereits für das Jahr 2015 vorgenommen.

*4. Erfolgt die dreiprozentige Erhöhung der Grundförderung auf Basis der bisherigen Grundförderung (ohne Einberechnung der Programmmittel) oder der künftigen Grundförderung (mit Einberechnung der Programmmittel)?*

Die dreiprozentige Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt auf Basis der bisherigen Grundfinanzierung ohne Einberechnung der Programmmittel.

In Vertretung

Dr. Schwanitz  
Ministerialdirektorin